



Mitteilungsblatt des **NÖ Landesfischerei- verbandes**

Ausgabe 01 - 2013



Arbeitspaket für den Landesrat

**Niederösterreichs Fischerei ist gut aufgehoben
bei den regionalen Umweltpolitikern**

Weitere Verbandsnachrichten in dieser Ausgabe:

▶ **LIFE+ Flusslebensraum Mostviertel-Wachau**

Nebenarmsystem Schönbüchel

▶ **Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg**

Bericht nach den ersten zwei Jahren Sohleaufschüttung

▶ **Österreichischer Fischereiverband ÖFV**

Vorstellung des Österreichweit tätigen Verbandes

Anglernachrichten
aus erster Hand.

Nachrichten von Ihrem

NÖ Landesfischereiverband



I N H A L T

Coverfoto von Karl Gravogl:

- 02 Zum Geleit
- 03 Wichtige Info! Fischergastkarten
- 04 Liebe Fischerfreunde Toni Öckher im
- 05 Gespräch mit LR Dr. Stephan Pernkopf
- 06 LIFE+ Schönbühel
- 07 LIFE+ Schönbühel
- 08 LIFE+ Schallemmersdorf
- 09 LIFE+ Schallemmersdorf
- 10 LIFE+ Lateiner Altarm Pielach
- 11 Gastkommentar ÖFV
- 12 Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg
- 13 Bericht vom FRV I
- 14 Bericht vom FRV II
- 15 Bericht vom FRV III
- 16 Bericht vom FRV IV
- 17 Bericht vom FRV V
- 18 Der NÖ LFV trauert
- 19 Die Bachabkehr, der leise Tod
- 20 Stellungnahme Wasserkraft
- 21 Info zur Kormoranverordnung
- 22 Werbung
- 23 Werbung
- 24 Petri Heil!

I M P R E S S U M

Ausgabe Mai 2013

Medieninhaber:
NÖ Landesfischereiverband
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742 / 72968, FAX-DW: 20
E-Mail: Fisch@noe-lfv.at
www.noe-lfv.at

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Karl Gravogl
Copyright by NÖ Landesfischereiverband

Mitgestalter dieser Ausgabe:
DI Thomas Bauer
Günther Gratzl
Gregor Gravogl
Karl Gravogl
DI Jörg Handhofer
DI Hans Peter Hasenbichler
Dr. Hans Kaska
DI Dr. Thomas Kaufmann
Mag. Christian Mitterlehner
Lisa Meißl & Dr. Otto Moog
Dr. Anton Öckher
Pressestelle NÖ Landesregierung
Dr. Gerhard Renner
DI Ursula Scheiblechner
Ing. Michael Schremser
Dr. Otto Schwomma
Sportfischereiverein Baden
Mag. Robert Tögel
Mag. Ludwig Vogl

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband
Layout und Medientechnik: Peter Lehmann
Druck: Druckerei Janetschek GmbH,
3860 Heidenreichstein
Erscheinungsort: St. Pölten
Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya

Zum Geleit

Werte Fischerfreunde!

Die neue Fischereisaison hat in vielen Gewässern bereits begonnen und immer wieder fällt es uns im Laufe des Jahres auf, dass Unklarheiten und teilweise hanebüchene Spekulationen und Handlungen zur Fischergastkarte im Kreise der Fischereigemeinschaft grassieren. Wir möchten diese Thematik aufgreifen und einmal von Grund auf erläutern.

Grundsätzlich muss jeder, der in Niederösterreich fischt, eine gültige amtliche Fischerkarte mit sich führen. Da viele FischerInnen, die nicht den Wohnsitz in Niederösterreich haben, ab und zu auf Besuch in unser schönes Bundesland kommen, wurde die Fischergastkarte eingeführt.

Diese Fischergastkarte berechtigt in einem Zeitraum von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum in Niederösterreich legal mit einer entsprechenden Lizenz des Fischereiausübungs-Berechtigten (Verein, Privatpächter usw.) zu fischen. Kurz gesagt. Es ist eine amtliche Fischerkarte, die an ein zeitliches Limit gebunden wurde.

Rechtlich wurde dies wie folgt im NÖ Fischereigesetz 2001 LGBl 6550-5 geregelt:

Gemäß § 9 Abs. 1 muss jeder, der im Bundesland Niederösterreich die Fischerei ausübt, eine gültige Fischerkarte (§ 14) oder eine gültige Fischergastkarte (§ 16) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich führen.

Gemäß § 16 Abs. 1 ist für die Ausstellung der Fischergastkarte der Obmann des jeweiligen Fischereivereins zuständig.

Anmerkung: Fischereiausübungsberechtigte können eine Bestellung von Fischergastkarten beim zuständigen Fischereivereinsverband beantragen.

Gemäß § 16 Abs. 3 gibt der Fischereiausübungsberechtigte die Fischergastkarte an den Fischergast aus. Der Fischereiausübungsberechtigte hat den Vor- und Zunamen des Fischergastes, dessen Hauptwohnsitz und den Tag der Ausfolgung der Karte einzutragen.

Gemäß § 16 Abs. 4 muss der Fischergast dem Fischereiausübungsberechtigten seine fischereifachliche Eignung glaubhaft machen und die Fischergastkarte vor Ausübung der Fischerei eigenhändig unterschreiben.

Gemäß § 16 Abs. 5 gelten Fischergastkarten für das gesamte Gebiet des Landes Niederösterreich.

Gemäß § 16 Abs. 6 ist die Fischergastkarte nicht übertragbar. Die Ausübung der Fischerei mit einer Fischergastkarte ist pro Kalenderjahr nur für einen Zeitraum von 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Ausfolgung, zulässig.

Gemäß § 16 Abs. 7 berechtigt eine Fischergastkarte nicht, ohne Lizenz zu fischen.

Soweit zur rechtlichen Situation, doch wie kann man diese Erkenntnisse anwenden? Im folgenden soll an drei Beispielen die richtige Handhabung erläutert werden.



Fischergastkarten in NÖ

Richtige Handhabung von Fischergastkarten an NÖ Fischereigewässern

Sie sind Pächter eines Fischereireviers und ein Ihnen unbekannter Fischer oder eine Fischerin möchte von Ihnen eine Lizenz erwerben. Eine amtliche Fischerkarte für Niederösterreich besitzt dieser oder diese nicht.

Der Fischergast muss Ihnen glaubhaft machen, dass er bereits in einem anderen Bundesland oder Land gefischt hat und mit der fischereirechtlichen Situation in Niederösterreich vertraut ist. Es ist in Ihrem eigenen Ermessen ob der Fischergast Ihnen seine Erfahrung glaubhaft vermitteln konnte oder der Zweifel an seiner Aussage überwiegt. Glaubhaft machen kann dies der Fischergast zB durch Vorlage einer Fischerkarte oder Lizenz aus einem anderen Bundesland oder Land bzw. ein Zeuge bestätigt die Aussage des Fischergastes. Natürlich können Sie eine Ausgabe der Lizenz und der Fischergastkarte im Zweifel verweigern.

Sie laden einen Fischerkollegen oder eine Fischerkollegin aus einem anderen Bundesland zu einem Angelausflug in ein Privatgewässer ein. Muss diese eine Fischergastkarte vorweisen obwohl sie eine Fischerkarte im anderen Bundesland besitzt?

Grundsätzlich muss jeder, der in Niederösterreich fischt im Besitz einer gültigen amtlichen Fischerkarte für Niederösterreich oder Fischergastkarte sein.

Der Irrglaube, dass Privatteiche, ob eingezäunt oder nicht, vom NÖ Fischereigesetz ausgeschlossen sind, ist falsch. Jeder der in Niederösterreich fischt, muss im Besitz einer gültigen amtlichen Fischerkarte oder Fischergastkarte sein.

Eine Familie kommt an Ihr Gewässer und möchte beim Fischen einige entspannte Tage verbringen. Beide Elternteile kaufen von Ihnen eine Fischergastkarte und eine Lizenz. Doch was ist mit dem Sohn der zB gerade das 10. Lebensjahr vollendet hat?

Unmündige Personen bis Vollendung des 14. Lebensjahres gehen mit einer volljährigen Person, die im Besitz einer gültigen amtlichen Fischerkarte für NÖ oder Fischergastkarte ist, zum Fischfang. Bis zum 14. Lebensjahr benötigen diese JungfischerInnen eine Lizenz, jedoch keine Fischerkarte oder Fischergastkarte.

Bei unmündigen Personen, wenn diese eine Verfehlung begehen haben, haftet jene volljährige Person, welche die unmündige Person zum Fischen mitgenommen hat.

Beispiel 1

Beispiel 2

Beispiel 3

Eine Fischergastkarte kostet derzeit € 14,00 und kann vom Fischerei(ausübungs)berechtigten beim zuständigen Fischereirevierverband beantragt werden.

Für Fragen zur Fischergastkarte steht Ihnen das Büro des NÖ Landesfischereiverbandes gerne weiter zu Ihrer Verfügung.

Liebe Fischerfreunde. Die Fischergastkarte ist kein Teufelswerk. Es ist eine kundenorientierte Lösung, die vor allem zur Präsentation unserer heimischen Gewässer für den Fischereitourismus geschaffen wurde, um Fischergästen die Möglichkeit zu geben, unsere Gewässer zu erleben und legal zu genießen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zur Fischergastkarte nun einige Unklarheiten beseitigen konnte und dass dies Ihre Arbeit am Gewässer und mit Ihren Fischergästen erleichtern wird.

Petri Heil, Karl Gravogl



Liebe Fischerfreunde!

Bericht des Vorsitzenden des NÖ Landesfischereiverbandes

*Toni Öckher im Gespräch mit
LR Pernkopf für das Fischermagazin
des NÖ Landesfischereiverbandes ...*



Toni Öckher
Landesfischermeister

Foto: K. Grwoj

Niederösterreich tut sehr viel für den Schutz unserer Natur. Wie sieht es mit der Naturvielfalt in unserem Bundesland aus? Und welche Maßnahmen setzt das Land NÖ, um einen verbesserten Zustand der Gewässer und ihrer Landökosysteme zu erreichen?

Die Fakten sprechen für sich: Niederösterreich ist das Naturland Nummer 1 in Österreich. Fast ein Viertel der gesamten Landesfläche ist Natura 2000-Gebiet, zwei der sechs Nationalparks sind in Niederösterreich und vor kurzem wurde sogar der „größte Urwald Mitteleuropas“, das Wildnisgebiet Dürrenstein, um 1.000 ha erweitert. Sie sehen: wir konnten einige große Akzente setzen. Wir haben aber auch Schwerpunkte für eine Verbesserung des Gewässerzustands gesetzt. Durch den systematischen Ausbau der Abwasserreinigung ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, die Wasserqualität in den heimischen Gewässern entscheidend zu verbessern. Nun gilt es, den Gewässern wieder naturnahe Strukturen zu geben, damit sie als intakte Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten funktionieren können. In einer ersten Sanierungsphase soll bis zum Jahr 2015 im prioritären Gewässernetz - das sind die Donau und die Unterläufe der bedeutenden Donauzubringer - die Passierbarkeit für Fische wiederhergestellt werden. Das Land NÖ hat dazu eine Sanierungsverordnung erlassen. Diese sieht vor, dass bis 2015 rund 110 Querbauwerke mit Fischwanderhilfen ausgestattet werden und in den Restwasserstrecken eine ausreichende Wassermenge sichergestellt wird. Der Schutz unserer Gewässer hat in Niederösterreich einen sehr hohen Stellenwert.

LIFE-Projekte sind von der EU mitfinanzierte Umweltschutzprojekte. Hier ist Niederösterreich wieder Vorbild im Umweltschutz. Welche Ziele werden mit den gewässerbaulichen LIFE-Projekten wie z.B. „LIFE+ Traisen“ verfolgt?

In Niederösterreich wurden seit 2007 in Summe 222 EU-Naturschutzprojekte mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro durchgeführt. Mehr als in allen anderen Bundesländern Österreichs. Allein bei den LIFE-Projekten konnten wir in den letzten Jahren rund 80 Millionen Euro zum Schutz unserer Gewässer investieren. Mit diesen Projekten ist es uns gelungen, einzigartige Gewässerlebensräume zu erhalten und gefährdete Arten wie zB den Huchen zu schützen. Die NÖ LIFE-Projekte wurden damit zu Meilensteinen des Gewässerschutzes.



Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Landesfischereiverband, der durch seine Unterstützung einige LIFE-Projekte erst möglich gemacht hat. Über ihren unmittelbaren ökologischen Nutzen hinaus haben die LIFE-Projekte auch dazu beigetragen, Natur für die Bevölkerung wieder erlebbar zu machen. Intakte Gewässer beleben auch den Tourismus in sanfter und umweltgerechter Art und ökologisch intakte Gewässer haben schließlich auch positive Effekte für die Hochwassersituation.

Die Flussperlmuschel ist ein mittlerweile sehr selten gewordener Indikator für gute Wasserqualität. Mit welchen Maßnahmen kann sie geschützt werden?

Mühlbäche sind aus verschiedenen Gründen beliebte Rückzugsareale der Flussperlmuschel. Leider kommt es im Zuge von Instandhaltungsarbeiten immer wieder zum Verlust von Perlmuschelpopulationen. Deshalb sollten Baggerungen unbedingt gemeldet werden, damit Experten das Gewässer nach Muscheln absuchen und diese in Folge bergen oder umsetzen können. Generell sollte nicht der gesamte Mühlbach auf einmal geräumt werden, sondern etappenweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sind Räumungen aus energietechnischen Gründen nicht unbedingt erforderlich, sollten sie zum Wohle und Fortbestand der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel unterlassen werden.

Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Komponente der Naturschutzarbeit. Gibt es gewässerbezogene Vorzeige-Beispiele für Bewusstseinsbildung in Niederösterreich?

Die Flüsse und Bäche sind die Lebensadern, die sich in unsere Landschaft einbetten. Der unschätzbare Wert dieser Naturräume und die mit der menschlichen Nutzung einhergehende Gefährdung von Gewässern werden beispielsweise während den Bachwanderungen der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich vermittelt. Schulen, Jugendgruppen und Betriebe können dabei auf erlebnisorientierte Art und Weise diese vielfältigen und komplexen Lebensräume kennenlernen. Im Zuge des Bachpatenprojekts lernen Kinder als „Bachpaten“ den bewussten Umgang mit unseren lebenswichtigen Ressourcen „Wasser“ und „Natur“. Am Bachpatenprojekt nehmen sechs Volksschulen mit insgesamt 24 Schulklassen aus dem Marchfeld teil.

Herr Landesrat, vielen Dank für das Gespräch.

Gerne. Ich wünsche den Leserinnen und Lesern ein kräftiges Petri Heil!

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf



Foto: Pressestelle NÖ Landesregierung



LIFE+ Projekt in der Wachau

Nebenarm Schönbüchel wieder mit der Donau verbunden



GF DI Hans-Peter Hasenbichler
Dr. Anton Ückerher
LR Dr. Stephan Pernkopf

Am 14. November 2012 eröffnete Landesrat Dr. Stephan Pernkopf die Bauarbeiten für das neue Projektgebiet Schönbüchel aus dem LIFE+ Projekt „Flusslebensraum Mostviertel-Wachau“.

Damit wurde einer der letzten grossen Meilensteine des LIFE-Projektes in Angriff genommen. Auf Einladung von via donau kamen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Verkehrsministeriums, des Landes Niederösterreich, der Standortgemeinde und des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes nach Schönbüchel, um sich ein Bild von den geplanten Massnahmen zur Renaturierung des Projektgebietes zu machen.

Als symbolischer Akt streuten die Teilnehmer der Schiffsbereisung eine Samenmischung mit standortgerechter Pioniervegetation auf der

Donau aus: Wie die Pionierkräuter sollen auch die LIFE-Projekte als Initialzündung für ökologische Prozesse in der Wachau wirken. Pionierkräuter haben die Eigenschaft, neue Feinsediment- und Schotterstandorte entlang von Flussufern rasch zu besiedeln und so die Lebensraumvielfalt zu erhöhen. Durch die Stabilisierung und Nährstoffanreicherung des Bodens können dann in weiterer Folge wertvolle Augesellschaften entstehen. Die Massnahmen fördern die typischen Fischarten der Donau, zu denen auch europaweit geschützte Arten der Natura 2000 Richtlinie gehören. „Das Projekt wird damit auch einen Beitrag zur Biodiversität der Donau sowie zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie leisten“, erklärte DI Hans-Peter Hasenbichler, Geschäftsführer der via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH.

u aktiviert Seitengewässer



Fotos: Karl Gravogl

Einleitung in den Nebenarm

In der Vergangenheit drohten die vorhandenen Augewässer im Bereich von Schönbüchel aufgrund der fehlenden Gewässerdynamik und der Abtrennung vom Hauptstrom immer weiter zu verlanden. Im Zuge des Projektes wurden nun die historischen Gewässerreste tiefer gelegt und miteinander vernetzt. Im Mündungsbereich zur Donau wurde eine langgestreckte Kiesinsel geschüttet. Dadurch entstand insgesamt ein ca. 1,5 km langer, ganzjährig mit der Donau verbundener Nebenarm, der gemeinsam mit dem Hauptstrom eine ungestörte Inselfläche umschließt. „Mit dem Projekt verfolgen wir unser Ziel der Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gemäß Natura 2000 kontinuierlich weiter.

Die Nebenarmvernetzung ist nicht nur für seltene Donaufische wichtig, sondern auch für wassergebundene Vogelarten wie den Eisvogel oder geschützte Pflanzen im Uferbereich“, ergänzte Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Bei der Umsetzung von LIFE-Projekten ist Niederösterreich Spitzenreiter. „Von 45 Projekten österreichweit wurden 21 in Niederösterreich realisiert. Dabei wurden rund 80 Millionen Euro investiert, wobei der Finanzierungsanteil der EU 46 Prozent ausmacht“, so Pernkopf.

Die Wiederanbindung des Nebenarmsystems in Schönbüchel – unter der Gesamtkoordination der Nie-

derösterreichischen Bundeswasserbauverwaltung – wurde im Frühjahr 2013 weitgehend fertig gestellt. Je nach Wasserführung der Donau können anschließend noch kleinere Adaptierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insgesamt werden in die Maßnahmen Flusslebensraum Mostviertel-Wachau rund 6,7 Millionen Euro (netto) investiert, davon rund 0,8 Millionen (netto) in den Nebenarm Schönbüchel.

DI Ursula Scheiblechner, via donau



Mündung in die Donau



Foto: Gregor Gravogl

Die Rußnase hat wieder ihre alten Wanderwege

Schloss Schönbüchel mit den vorgelagerten Felsen „Kuh“ und „Kalb“.



Foto: Karl Gravogl



LIFE+ Schallemmersdorf: Neben



Mit dem LIFE+ Projekt Mostviertel-Wachau wird die Serie der bereits in den letzten zwölf Jahren durchgeführten LIFE-Projekte (Pielach, Melk, Ybbs, Donau) fortgesetzt. Die Öffnung des Nebenarms in Schallemmersdorf am 28. Februar 2013 war der größte Meilenstein im EU-Projekt Mostviertel-Wachau. Mit der Nebenarmöffnung bei Schallemmersdorf werden über vier Kilometer Gewässerlebensräume wieder ganzjährig mit der Donau verbunden. Diese bieten Laich- und Jungfischen einen geeigneten Lebensraum. Sogenannte Adultfische finden in den neu geschaffenen Gewässerbereichen Winterinstände, die vor dem schiffahrtsbedingten Wellenschlag geschützt sind. Mit dem LIFE-Projekt werden Lebensräume für seltene und europaweit geschützte Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die schnell durchflossenen Gewässerbereiche sind wichtig für typische Fischarten der Donau, wie die Nase oder die Barbe. Zwei zusätzlich angelegte Teiche sollen vor allem Amphibien anlocken und auch die Uferzonen haben wichtige ökologische Funktionen, beispielsweise als Lebensräume für Steilwandbrüter wie den Eisvogel.

Hans-Peter Hasenbichler, Geschäftsführer des Bauherren via donau, zeigte sich anlässlich des Durchstiches erfreut: „Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Verbesserung im Natura 2000 Gebiet Wachau und trägt zur ökologischen Funktionsfähigkeit im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Förderung der Biodiversität der Donau bei.“

Wesentliche Maßnahmen:

- Ertüchtigung der vorhandenen Nebenarmreste einer Länge von ursprünglich ca. 2,2 km zur Schaffung von Laich- und Jungfischhabitaten bzw. Winterinständen für Adultfische sowie Gewässerbereichen, die vor dem schiffahrtsbedingten Wellenschlag geschützt sind. Gemeinsam mit dem bereits vorhandenen Grimsinger Arm entsteht dadurch ein Nebengewässersystem von über 4 km Länge
- Ganzjährige Durchströmung auch bei Niederwasser (RNW: ca. 5 m³/s, MW: ca. 33 m³/s)
- Schaffung eines breiten Einströmbereiches (Breite ca. 180 m, Tiefe ca. RNW: – 1 m)
- Abfolge von Furt- und Kolkstrecken (Tiefe bei RNW: Furten ==> 1,0 m, Kolke ==> 2,5 m)
- Natürliche Ausgestaltung der Ufer (flache Kiesbänke, Buchten, Steilufer) als potenzielle Bruthabitate für Kies- und Steilwandbrüter
- Organismenpassierbare Einbindung von Felbringbach und Grimsingbach
- Wasserbausteine: Ein Teil des Abtrags kann bei den Ufersicherungen wieder verwendet werden, der Überschuss wird per LKW abtransportiert.
- Kies: Ein Teil des Aushubs kann zur Uferstrukturierung und Blockwurfüberdeckung wieder verwendet werden, der Überschuss wird abtransportiert.
- Feinsediment: Der Aushub wird am Donauufer zwischen Strom-km 2033,1 und 2032,0 über dem Blockwurf abgelagert und gelangt so sukzessive bei höheren Wasserständen der Donau in den Hauptstrom.

Weitere Projektbestandteile:

- zwei nur unterstromig angebundene Altarme für strömungsmeidende Fischarten
- zwei Stillgewässer für Amphibien
- ein Wildrettungshügel

arm wieder mit Donau verbunden



Foto: via donau

Durchstich Schallemmersdorfer Nebenarm

Kosten:

Eingereichte Gesamtkosten LIFE+ Projekt Mostviertel-Wachau: rund € 6,7 Mio. (netto), geplante Gesamtkosten NAS Schallemmersdorf: rund € 1,3 Mio. (netto). Das Bauvorhaben wird zu 50 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die nationale Finanzierung erfolgt über via donau im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), das Land NÖ, den NÖ Landesfischereiverband, das Lebensministerium, den NÖ Landschaftsfonds und den Verein LANIUS.

Unter der Gesamtkoordination des Landes NÖ wird das Projekt von via donau umgesetzt. Konsensträger sind die Österreichischen Bundesforste.

Die Maßnahme Felbringbach wurde als eigenes Bauvorhaben im Rahmen des Hauptprojektes Schallemmersdorf auf einer Länge von 300 m in ein neues, naturnahes und gewundenes Bett verlegt. Während der Felbringbach selbst geringe fischereiliche Bedeutung hat, entstehen nun für Donaufische ganzjährig Einstände, die bei Hochwasser durchwandert und genutzt werden können.

DI Ursula Scheiblechner, via donau



Bild von links: Hofrat DI Norbert Knopf, Land NÖ, DI Heinz-Erich Hengel, ÖBF, Bgm. Ing. Erwin Neuhauser, Hofrat DI Ludwig Lutz, Land NÖ, DI Hans-Peter Hasenbichler, Geschäftsführer via donau, Dr. Anton Ückher, Vorsitzender NÖ LfV, Karl Gravogl, Landesgeschäftsführer NÖ LfV Bild: Franz Crepaz



Nebenarmöffnung bei Schallemmersdorf, Richtung Grimsing



Nebenarmöffnung Richtung Emmersdorf, Einmündung Felbringbach

Fotos: Karl Gravogl



LIFE+ Maßnahme Anbindung Lateiner Altarm/Pielach



lebensministerium.at

Der Lateiner Altarm liegt zwischen Melk und der Pielachmündung. Beim Bau des Donaukraftwerks Melk wurde die Donau eingetieft, der Altarm erhält heute eine Dotation über Rohre aus dem Melkfluss. Das Wasser floss bis vor kurzem über ein Betonbauwerk neben der Pielachmündung in die Donau. Dieses Bauwerk war nicht fischpassierbar. Nur bei hohen Donauwasserständen gelang Fischen der Zug von der Donau in den Lateiner.

Das LIFE+ Projekt Mostviertel-Wachau nahm sich im Zuge der Umgestaltung der Pielachmündung vor, eine fischpassierbare Verbindung zu schaffen. So entstand ein etwa 100 m langer, gewundener Vernetzungsgraben, der heute den Lateiner mit der Pielachmündung verbindet. Die Pielachmündung ist noch in Bau und soll bei den nächsten Niederwasserphasen der Donau im Jahr 2013 fertiggestellt werden. Der Verbindungsgraben konnte jedoch schon Ende April 2013 in Probetrieb gehen.

Ein wissenschaftliches Monitoring ist vorgesehen und das Fischaufkommen wird bereits durch Reusenfänge untersucht. Die ersten Tage zeigten bereits vielversprechende Ergebnisse. Umfassende Ergebnisse werden ab Sommer 2013 zur Verfügung stehen. Die Maßnahme konnte durch die Finanzierung der EU aus LIFE+ Mitteln der UFG Förderung des Lebensministeriums sowie die Beiträge der Partner und Kofinanzierer NÖ Landesfischereiverband, Land NÖ, die NÖ Bundeswasserbauverwaltung, NÖ Landschaftsfonds und Mithilfe von VERBUND realisiert werden.

Der Pielach- Wasserverband übernahm dankenswerterweise die Konsenswerberschaft für die Umgestaltung der Pielachmündung.



Konzeption, Planung
und ökologische Bauaufsicht
Büro freiwasser
Monitoring EZB- Zauner GmbH
Fotos©freiwasser



Gastkommentar vom ÖFV

Der neu gewählte Präsident des Österreichischen Fischereiverbandes eröffnet mit den nachstehenden Worten die Messe Hohe Jagd und Fischerei in Salzburg, dessen Worte nachdenklich stimmen!



Foto: Otto Schwomma

Reise eines Wassertropfens in einem ehemals schönen Alpenfluss.

Ab und zu stelle ich mir vor, ich wäre ein Wassertropfen der einen Fluss hinunterfließt. Ich lade Sie ein, diese Reise mit mir zu machen:

Zutage getreten bin ich aus einer kleinen Quelle nahe des Felberbaches, einem Zufluss zur Salzach. Auf dem Weg zur Salzach treibe ich bereits die erste Turbine eines Ausleitungskraftwerkes an, auf das weitere 5 derartige Kraftwerke folgen. In der Salzach angekommen, treffe ich nach einigen Kilometern auf das Kraftwerk Wallnerau. Auch dort komme ich über den dunklen Turbinenschacht auf die Turbinenschaufeln und treibe sie an. Weiter geht es, abwechslungsreich und doch monoton. Hart verbaute Ufer und schnelle Fließstrecken wechseln ab mit dem trägen Verharren in Stauräumen, immer und immer wieder. Nach halber Strecke auf dem Weg zur Stadt Salzburg weiß ich bereits, dass diese wilde Karussellfahrt über die Turbinenschaufeln mein eigentlicher Daseinszweck ist. Nicht, wie ich an-

fänglich in meiner Naivität glaubte, Leben zu spenden oder Leben zu beherbergen!

So reise ich weiter, stoße mich immer wieder an der harten Uferverbauung und wundere mich, wie wenige Fische zu sehen sind. Einmal geschieht etwas ganz Sonderbares, entgegen der Schwerkraft, die mich ansonsten treibt, werde ich aus dem Fluss gehoben und hoch hinaufgepumpt. Ich lande im Speicher eines Pumpspeicherkraftwerkes und donnere bei nächster Gelegenheit mit einem gewaltigen Schwall aus großer Höhe auf die Turbinenräder.

Auf dem weiteren Weg stellen sich mir immer wieder Kraftwerke in den Weg und ich muss wohl oder übel den Weg über die Turbinenschächte nehmen. Nur einmal beim Kraftwerk Kreuzberg-Maut gelingt es mir in das Umgehungsgerinne zu kommen und die Turbine zu vermeiden.

Dabei kann ich ein solches Kraftwerk endlich einmal von allen Seiten sehen: es ist eine stahlarmierte Betonfestung mitten im Fluss, ein unverrückbares Bollwerk der Energieerzeugung. Dahinter der große Stauraum mit Unmengen von Sediment, das da auch nicht bleiben kann. Dabei fällt mir auf, dass das, was ich da zu sehen bekomme bei weitem nicht so schön ist, wie die vielen Bilder von intakten Gewässern, die für die saubere und ökologische Wasserkraft werben sollen!

Endlich, nach dem Passieren des Kraftwerks Urstein treibe ich auf die Stadt Salzburg zu. Die berühmte Stadt der Fürsterzbischofe, die Perle an der Salzach. Ehrlich gesagt bin ich

etwas enttäuscht, nicht, weil Salzburg nicht schön wäre, darüber kann ich eigentlich gar nicht viel sagen, sondern, weil ich außer hart verbauten Ufern und einer sehr hohen Böschung nicht viel zu sehen bekomme. Mit Mühe sehe ich die Spitze eines Kirchturms und die Zinnen der Festung. Zu allem Überfluss werde ich von einem Jetboot angesaugt und durch den Antrieb gepresst. So habe ich mir Salzburg nicht vorgestellt!

Auf meinem Weg bis zur Landesgrenze habe ich 20 mal Turbinenräder angetrieben. Würde ich diese Reise in ein paar Jahren unternehmen, müsste ich 24 Kraftwerke auf meinem Weg durch das Land Salzburg antreiben. Was vor mir liegt, ohne ich, die Kraftwerkskette des Inns und der Donau dämmern schon herauf!

Angeblich gibt es Leute, die sagen, ich hätte zu wenig getan, um den Energiehunger der Menschen zu befriedigen. Das kann ich kaum glauben, was soll ich denn noch tun?

Ich diene dem Menschen gerne, aber gibt es denn gar keine andere Möglichkeit, als diese ständige Karussellfahrt? Wenn es stimmt, dass die Gewässer eine Visitenkarte für den Umgang des Menschen mit der Natur sind, dann graut mir allerdings!

Eine solche Reise stimmt doch nachdenklich, insbesondere wenn man bedenkt, dass das Wasserkraftpotential nach Überzeugung der Verantwortlichen noch lange nicht ausgeschöpft ist!

Petri Heil Ihr Mag. Ludwig Vogl

Schwarzach



Werfen



Werfen



Fotos: LFV Salzburg

Erfolgsbericht Bad Deutsch Altenburg

Pilotprojekt nach der ersten Bauphase

In diesen Tagen endet die Niederwasserperiode 2012/2013 und damit die erste Hälfte der vorgesehenen Bauzeit des Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg. Bis zum Herbst werden durch die zu erwartenden höheren Wasserstände und aufgrund der Schonzeiten im Nationalpark Donau-Auen Bauarbeiten nur eingeschränkt möglich sein.

Mit Ihrer Unterstützung haben Sie in den vergangenen Jahren ganz wesentlich dazu beigetragen, dass via donau dieses innovative Projekt durchführen kann, das Anliegen der Schifffahrt wie des Umweltschutzes berücksichtigt. Dafür möchte ich Ihnen nochmals danken und Sie darüber informieren, was bisher erreicht worden ist.

Am linken Donauufer (Seite Stopfenreuther Au) wurde die Uferabsenkung auf Mittelwasserniveau fertig gestellt, die bei höheren Wasserständen mehr Dynamik in der Stopfenreuther Au erzeugen wird. An diesem Ufer befindet sich auch ein Großteil der Regulierungsbauwerke, deren Lage, Form und Anzahl im Rahmen des Pilotprojekts optimiert werden. Die alten Bühnen wurden bereits vollständig abgetragen. Die neuen Bühnen, die sich auf Schifffahrt wie Ökologie günstig auswirken, sind fast vollständig errichtet. Nur mehr kleinere Arbeiten sind erforderlich.

Am rechten Donauufer (Seite Bad Deutsch-Altenburg/Hainburg) ist der Rückbau der harten Uferverbauung weit fortgeschritten. Hier kann die Donau bei höheren Wasserständen bereits beginnen, wieder natürliche Ufer auszubilden. Die Arbeiten zur Wiederanbindung des Johler Arms an die Donau sind angelaufen. Schon heute ist der künftige Gewässerlauf klar im Gelände ersichtlicher.

Im Hauptstrom ist der Test der Grobkieszugabe, die der Sohleintiefung entgegenwirken soll, ebenfalls schon

angelaufen. Dafür wurde die Stromsohle zum Teil vorbereitet. Materiallogistik und Einbaumethode dieses erstmalig angewandten Verfahrens sind eingespielt.

Für die zweite Hälfte der Bauarbeiten sind vor allem die Grobkieszugabe und die Wiederanbindung des Johler Arms vorgesehen. Zur Fertigstellung des Uferrückbaus müssen noch die nur bei Niederwasser erreichbaren untersten Steinschichten abgetragen werden. Der Umbau der Niederwasserregulierung erfordert nur mehr geringe Bautätigkeit.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Bauarbeiten in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie der Nationalparkverwaltung stattfinden. Die Umsetzung des Pilotprojekts wird laufend wissenschaftlich begleitet. Unter anderem führt das Christian Doppler Forschungslabor „Im Fluss“ Untersuchungen durch und setzt neue Forschungsimpulse im Bereich des ökologisch orientierten Flussbaus. Neben einer technischen Bauaufsicht sorgt auch eine ökologische Bauaufsicht für eine sorgfältige Ausführung.

Als unsere Dialogpartner und Entscheidungsträger werden wir Sie auch weiter über das Projekt informiert halten.

*DI Hans-Peter Hasenbichler
Mag. Robert Tögel*



Foto: via donau

Jede Menge Material wurde für das Pilotprojekt Bad Deutsch Altenburg bewegt. Mit Erfolg!





Hochwasserschutz Kremfluss

Eine gelungene Kombination von Schutzmaßnahmen und ökologischer Flussgestaltung

Bereits vor dem Hochwasser 2002 wurden Konzepte und Studien über einen verbesserten Hochwasserschutz am Kremfluss ausgearbeitet. Das Katastrophenereignis 2002 hatte eine massive Erhöhung der charakteristischen Hochwasserabflusskennwerte zur Folge und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen mussten entsprechend adaptiert werden. Das Gesamtprojekt über den Hochwasserschutz KREMS umfasst den Bereich Hafenstrassenbrücke bis zur Magistratsgrenze KREMS/Senftenberg. Der Maßnahmenausbau wurde 2004 begonnen und wird voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen sein.

Durch die projektierten Maßnahmen wird das Stadtgebiet von KREMS vor einem hundertjährigen Hochwasser des Kremflusses geschützt. Die Hochwasserschutzmaßnahmen konzentrieren sich dabei auf die Abflusertüchtigung des Flussbettes und Begleitmaßnahmen in Form von Sanierung und Erhöhung von Ufermauern, einer Untergrundabdichtung, sowie der Errichtung von HWS-Wänden im Bereich der bestehenden Dämme.

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in vier Abschnitten.

Der nunmehr vor der Fertigstellung stehende dritte Bauabschnitt befasste sich mit den Hochwasserschutzmaßnahmen von der Hafenstrassenbrücke bis zur Schmittbrücke und besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil bis zum Pfannlsteg wurde im Zuge der Flussbaumaßnahmen versucht, den monotonen Niederwasserquerschnitt des alten Kremsergerinnes ökologisch aufzuwerten. Das Sohlgefälle wurde durch Sohlgurten strukturiert, die Flussbreite und Uferlinie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten variierend ausgestaltet sowie Flachuferzonen und Tiefstellen angelegt. Die Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem urbanen Bauabschnitt wurden 2010 abgeschlossen.



Altes umstrukturiertes Mittelwassergerinne



Neugestalteter Kremfluss

Unmittelbar im Anschluss wurde mit Teil 2, der den Um- und Rückbau des Pfannl- und Oserwehrs sowie die Optimierung des Sohlgefälles und des Regulierungsquerschnittes flussauf des Pfannlstegs bis zur Schmittbrücke umfasst, begonnen.

Die Maßnahmen in diesem Bauabschnitt sind derzeit im Laufen und werden bis Mitte 2013 abgeschlossen sein.

Beim Pfannlwehr wurde zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine Fischeaufstiegshilfe errichtet.



Altes Pfannlwehr



Pfannlwehr nach Umbau

Das Oserwehr wurde ebenfalls in eine aufgelöste Rampe mit Riegel- und Beckenstruktur umgebaut.



Altes Oserwehr



Nach Umbau die aufgelöste Rampe

Wesentliche Flussbaumaßnahmen sind die Optimierung des Sohlgefälles und die Anpassung des abflusswirksamen Ausbauquerschnittes. Dabei wurde neben den hydraulischen und städtebaulichen Anforderungen auf die Ausgestaltung eines Mittelwassergerinnes mit hoher gewässerökologischer Funktion und vielfältiger Habitatstruktur geachtet. In vielen Abstimmungsbesprechungen wurden dabei Wünsche und Anregungen der Fischereiausübungsberechtigten (i.V. FRV I) erarbeitet und in der Ausführung berücksichtigt.

Besonders die flussbaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Fischpassierbarkeit an den Wehranlagen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Kontinuums und zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers dar.

Der Bauabschnitt 4 wird den Umbau einer Wehranlage und den Ausbau des Kremsergerinnes im Bereich der KG Rehberg von der Schmittbrücke bis zur Magistratsgrenze zwischen KREMS an der Donau und Senftenberg betreffen.

Die Baukosten für den Hochwasserschutz im Kremstal werden mit 10 Millionen Euro abgeschätzt. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich bis 2016 fertig gestellt sein.

DI Thomas Bauer

Fotos: DI Thomas Bauer



Eine Wiederbesiedelung mit dem Edelkrebs (*Astacus astacus*)

GÜNTHER GRATZL

Bundesamt für Wasserwirtschaft, Ökologische Station Waldviertel

Im Mitteilungsblatt des NÖ Landesfischereiverbandes Ausgabe 02-2012 wurde in einem Artikel von Dr. Manfred Pöckl über die akute Bedrohung von Edelkrebsbeständen durch den Signalkrebs, die Krebspest und Empfehlungen für Wiederansiedlungsaktivitäten des Edelkrebses berichtet.

Hierzu gibt es ein positives Ereignis aus dem Bereich der Mährischen Thaya zu berichten. Die Mährische Thaya (Wasserkörper Nr. 500010032) gehört im gegenständlichen Abschnitt der Barbenregion (Epipotamal mittel) an. Die Zustandseinstufung sämtlicher Parameter weist die Zustandsklasse 2 gut aus.



Fischereiaufseher Martin Wurth vom Fischereirevier „Holzermühle“ Mährische Thaya I/23a hat in den beiden linksufrigen Zubringerbächen Grundlbach und Hafnerbach, sowie im gegenständlichen Abschnitt der Mährischen Thaya, im Bereich der beiden Bachmündungen einen Wiederansiedlungsversuch mit Edelkrebsen durchgeführt. Die beiden Bäche erfüllen sämtliche wichtigen Kriterien für die Eignung einer Wiederansiedlung. Die Habitat- und Strukturausstattung ist bestens für Krebse geeignet. Die für die Wiederansiedlung verwendeten Edelkrebsen stammen aus Fischteichen aus dem Einzugsgebiet der Thaya. Die Teichbewirtschafter haben auf Grund der Totalentleerung ihrer Teiche einen Gutteil des Bestandes abgegeben. Es wurde ein sogenannter Pyramidenbesatz eingebracht. Vom Sommer-

ling bis zum eiträgenden Weibchen waren sämtliche Altersklassen vertreten. Der Besatz erfolgte jeweils in den beiden Herbstmonaten der Jahre 2003 und 2004 mit jeweils rund 50 bis 100 Stück. Die Tiere wurden in kleinen Gruppen in den Mündungsbereichen sowie bachaufwärts der Thayamündung eingebracht. Bedingt durch die Jahreszeit gab es keine Temperaturunterschiede und da die Teiche ebenfalls im Einzugsgebiet der Thaya liegen waren kurze Transportwege garantiert.



In den letzten Jahren, vor allem aber in den Jahren 2011 und 2012, konnte mehrfach der Beweis für eine erfolgreiche Wiederansiedlung erbracht werden. In den Zubringerbächen selbst erfolgten Sichtbeobachtungen. Im Mageninhalt von vier aus der Mährischen Thaya flussabwärts der beiden Bachmündungen mit der Angel gefangenen Flussbarschen (*Perca fluviatilis* L., 1758) wurden kleine Edelkrebsen gefunden. Ebenso wurde der Nachweis kleiner Edelkrebsen im Verdauungstrakt von zwei Aalen (An-



guilla *anguilla*) aus der Mährischen Thaya erbracht. Ein Hinweis, dass sich die Edelkrebsen, zumindest im gegenständlichen Abschnitt, auch in der Mährischen Thaya halten.

Diese Erfolgsmeldung soll, trotz Rückschlägen bei anderen Ansiedlungsversuchen und der Problematik der Ausbreitung des Amerikanischen Signalkrebses (*Pacifastacus leniusculus*) Mut machen. Gleichzeitig zeigt dieser Wiederansiedlungsversuch auch, dass Fischteiche eine wichtige Funktion im Rahmen der Arterhaltung besitzen können. Weiters hervorzuheben ist der Umstand, dass die Angelfischerei immer wieder auch im Naturschutzbereich positive Akzente setzt, wie dieser Fall zeigt.



Literatur

Pöckl, M. (2012): Akute Bedrohung von Edelkrebsbeständen durch den Signalkrebs, die Krebspest und Empfehlungen für Wiederansiedlungsaktivitäten des Edelkrebses. Mitteilungsblatt des NÖ Landesfischereiverbandes 02-2012: 18-19.

Kontakt: Günther Gratzl, BAW, Ökologische Station Waldviertel, Gebharts 33, 3943 Schrems, guenther.gratzl@baw.at

Die Bildrechte der beiliegenden 4 Fotos liegen bei Martin Wurth, Postg. 3, 3820 Raabs/Thaya und werden von ihm erteilt, er ist Fischereiaufseher des Fischereireviers Mährische Thaya I/23a, Revier Holzermühle und Initiator des Wiederbesiedelungsversuches.



Die Ybbs, Veränderung eines Flusses durch LIFE+ Projekt

Mitten in der Stadt Amstetten fand der Spatenstich zum größten der geplanten Revitalisierungsprojekte an der Ybbs statt. Ziele der Maßnahmen „Ybbsknie Amstetten“ sind die Verbesserung der Fischpassierbarkeit der Ybbs durch den Umbau zweier Rampen, der naturnahe Rückbau der Ybbsufer an ausgewählten Stellen und die Wiederherstellung eines Nebenarmes und einer Insel am Ybbsfluss. Darüber hinaus werden flusstypische Strukturen wie Kiesbänke geschaffen. Dadurch wird die Habitatverfügbarkeit für gefährdete Arten verbessert und ein erster Schritt zur ökologischen Gestaltung der Ybbs im Stadtbereich Amstetten gesetzt. Das Projekt soll eine eigendynamische Entwicklung des Fluss- und Seitenarmsystems initiieren. Neben den ökologischen Verbesserungsmaßnahmen wird auch der Bevölkerung der Zugang zu attraktiven Naherholungsgebieten ermöglicht. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die NÖ Bundeswasserbauverwaltung und die Stadtgemeinde Amstetten. Das Projekt wird von der EU zu 50% aus Life+ Mitteln gefördert, ebenso wie vom Lebensministerium, dem NÖ Landschaftsfonds, der Stadtgemeinde Amstetten sowie dem NÖ Landesfischereiverband aus Mitteln der Fischerkartenabgabe.

Im Zuge des seit dem Jahr 2009 laufenden Projektes „Mostviertel-Wachau!“ wurden die Maßnahmen in Winklarn und Hausmending bereits fertiggestellt. Ein weiterer Projektpartner, die Stadtwerke Amstetten, errichtete im Zuge der Maßnahmen bei der Wehranlage Greinsfurth eine der größten Fischwanderhilfen Österreichs. Besonders erfreulich ist, dass ein freiwilliges Monitoring die Funktionsfähigkeit und Bedeutung der Fischaufstiegshilfe bestätigte, wobei unter anderem der erfolgreiche Aufstieg von fünf kapitalen Huchen nachgewiesen werden konnte.

Mag. Christian Mitterlehner



Ybbs-Knie in Amstetten vom Flugzeug aus betrachtet

Foto: freiwasser



Ybbs Insel und Nebenarm vor den Toren Amstettens

Foto: Haslinger

Ybbs Insel in Hausmending, ein Flusslauf aus zweiter Hand und doch naturnah.



Foto: Haslinger



Fischereiprüfung und Kurse

Fischer und Fischereiaufseher – eine Erfolgsstory

Das niederösterreichische Fischereigesetz 2001, das am 01.05.2002 in Kraft getreten ist hat die Fischerei in Niederösterreich und deren Ziele auf neue Grundlagen gestellt. Es wurde verstärkt Augenmerk auf Schutz und Entwicklung der Natur gelegt, das Gesetz an das EG-Recht angepasst und dafür Sorge getragen, dass durch eine bessere Ausbildung von Fischern und Fischereiaufsehern das richtige Verhalten im Fischereivier sichergestellt wird.

Während es für die Bestellung zum Fischereiaufseher bereits nach den früheren Bestimmungen notwendig war, eine Prüfung abzulegen, wurden die Ausbildungskurse für Fischereiaufseher und Fischer und die Prüfung für die erstmalige Erlangung einer Fischerkarte mit dem Gesetz neu eingeführt. In einer Novelle wurde auch die Weiterbildung der Fischereiaufseher geregelt.

Wer in Niederösterreich fischt, muss eine gültige Fischerkarte oder ein sonstiges gültiges Fischereidokument haben.

Die Erteilung der Fischerkarte ist im § 14 des NÖ Fischereigesetzes geregelt. Jeder Fischer muss, wenn er nicht beruflich bereits eine entsprechende Ausbildung hat, zum Erwerb der Fischerkarte die für die Ausübung des Fischfanges erforderlichen Kenntnisse durch Besuch des Fischereikurses samt Prüfung nachweisen. Die Anmeldung zum Fischerkurs erfolgt bei den Geschäftsstellen des Landesfischereiverbandes und der Fischereivereine oder bei den 3 Fischereivereinen mit größter landesweiter Bedeutung. Der Kurs kann von Personen ab dem 10. Lebensjahr besucht werden.

Nach Durchführung der „Formalitäten“, also Identitätsfeststellung, Übergabe von Lichtbildern für den Ausweis und Prüfung der notwendigen Einzahlungen erfolgt die Unterweisung der Teilnehmer in Fischkunde, Gewässerökologie, Gerätekunde und ein-

schlägigen rechtlichen Vorschriften in rechtlicher Hinsicht, nicht nur über das Fischereigesetz und seine Verordnungen, sondern auch über Tier-, Naturschutz und Umweltrecht. Ein zweiter großer Teilbereich des Kurses ist auch Prüfungsstoff über ökologisches Wissen. Nach Durchführung des Kurses wird die schriftliche Prüfung abgenommen, danach erhält jeder - erfolgreicher - Kursteilnehmer eine Kursbescheinigung und, wenn möglich, auch gleich seine Fischerkarte.

Die Fischereiaufseher werden in ihrem Kurs über die spezifischen Vorschriften für Fischereiaufseher und die anzuwendenden Rechtsvorschriften ausgebildet. Der fischereirechtliche Teil wird mit Vorträgen über Fischkunde, Fischkrankheiten, Gewässerkunde, Fischschäden und Verhalten bei Schadensfällen abgehalten. Auch hier ist bei entsprechender beruflicher Ausbildung ein Teil der Prüfung zu erlassen.

Besonders bewährt haben sich die Weiterbildungskurse für Fischereiaufseher, da viele – „altgediente“ – Fischereiaufseher noch keine spezifische Ausbildung erhalten haben. Dort werden rechtliche und fischereifachliche Kenntnisse vermittelt, sowie anliegende Probleme und Fragen besprochen. Bei den Weiterbildungskursen ist keine Prüfung abzulegen.

Die Teilnehmer an den Fischerkursen sind völlig durchmischt, es gibt begeisterte Fischereianfänger im Alter von 10 Jahren und „gereifte“ Herren von 70 Jahren, die sich an die Fischerei erstmals oder nach Jahrzehnten wieder heranwagen. Die Fischerei ist keine Männerdomäne mehr, die Zahl weiblicher Fischer nimmt deutlich zu.

Im Bereich des Fischereivereinsverbandes IV, in dem der Verfasser als Referent für Fischer und Fischereiaufseherkurse tätig ist, hat sich das Interesse an den Kursen in den letzten 11 Jahren bestens entwickelt. Haben sich im Jahre 2002 (das allerdings ein „Rumpfsjahr“ war) 120 Teilnehmer der Fischerkurse gefunden, lag in den Folgejahren die Anzahl der Kursteil-

nehmer meist deutlich über 200 und steigerte sich zuletzt im Jahre 2012 auf 294. Während dieser 11 Jahre hat der Fischereivereinsverband IV St. Pölten 2550 Teilnehmer von Fischerkursen betreut. Die Zahl der nicht bestandenen Prüfungen ist erfreulich niedrig.

Ein besonderer Erfolg sind die vom Fischereivereinsausschuss IV betreuten Fischerprüfungen im Rahmen der jährlichen Fischerjugendlager in Hollenburg, bei denen Kinder ab 10 Jahren mit der praktischen Ausübung der Fischerei und mit den Grundlagen der Fischerprüfung vertraut gemacht werden und an deren Ende die Fischerprüfung abgelegt werden kann.

Waren anfangs viele skeptische Stimmen über die Neueinführung der Kurse und der Fischerprüfung zu hören, gibt es nunmehr fast nur noch positive Äußerungen, sowohl was Ablauf, als auch Inhalt der Kurse und Prüfungen betrifft. Es zeigt sich, dass der Gedanke einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Fischereiaufseher und Heranführung der „Jungfischer“ richtig war.

Der im Land Niederösterreich eingeschlagene Weg hat zu einer deutlichen Verbesserung der praktischen und theoretischen Kenntnisse der Fischer und Fischereiaufseher geführt, Kenntnisse, die sich täglich nutzbringend anwenden lassen und keinen theoretischen Ballast darstellen.

Dr. Hans Kaska



Foto: B. Kaska

Dr. Hans Kaska ist seit Einführung der Fischerkurse im Fischereivereinsverband IV St. Pölten als Kursleiter für Fischer, Fischereiaufseher und Weiterbildungskurse tätig.



Wasserrechtsverhandlung was ist zu tun?

Eine Checkliste erstellt von Dr. Gerhard Renner

1. Da Parteistellung im WR-Verfahren nur der Fischereiberechtigte hat ist eine Bevollmächtigung des Pächters zu überprüfen (schon bei Abschluss des Pachtvertrages sollte für eine Vollmacht gesorgt und auch vereinbart werden, dass der Pächter von Wasserrechtsverhandlungen zu verständigen ist).
2. Vor der Verhandlung unbedingt Projektunterlagen einsehen.
3. Bei der WR-Verhandlung Mitnahme der Vollmacht nicht vergessen, eine schriftliche Stellungnahmen ist vor der WR-Verhandlung möglich, dabei ist die Vollmacht vorzulegen.
4. Laut WRG hat der Fischereiberechtigte gem. § 15 nur die Möglichkeit Maßnahmen zum Schutze der Fischerei zu begehren. Es wird empfohlen in jedem Fall die Maximalvorkehrungen zu verlangen (ausreichend dotierte Fischaufstiegs- und Fischabstiegshilfe, Weite des Feinrechens 1 cm, nach Art des Gewässers ausreichende Restwassermenge). Ferner sollte beantragt werden, dass die Fischwanderhilfen einige Zeit nach Inbetriebnahme auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und dann allenfalls nachgebessert werden. Bei vorgesehenen Stauhaltungen sollte ein ausreichender Uferbewuchs zur Beschattung erlangt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur beispielsweise angeführt.
5. Beschränken Sie sich in WR-Verhandlungen nicht auf die oben angeführten Maßnahmen, auch wenn der Verhandlungsleiter in diesem Sinne auf Sie einwirkt. Österreich hat internationale Abkommen nicht vollständig umgesetzt, daher sollte in jedem Fall ein Verstoß gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot), sowie die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten) gerügt werden. Dies insbesondere in Natura 2000 Gebieten.
6. In der WR-Verhandlung ist darüber hinaus Entschädigung zu verlangen und zwar sowohl für den durch die Bauarbeiten auftretenden vorübergehenden Schaden (Trübungstage, Elektroabfischungen), wie auch Dauerschäden, die sich aus einer Entwertung des Revieres ergeben, insbesondere auch durch den Tod in der Turbine.
7. Sie werden eine Entscheidung bekommen, in der wahrscheinlich Ihren Einwendungen in keiner Weise Rechnung getragen wird und auch die Entschädigung zu gering ausfällt. Sie sollten in diesem Falle eine Berufung erwägen, dafür wäre allerdings juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Berufung sollte in jedem Fall sich nicht nur gegen Nichtberücksichtigung der Einwendungen gem. § 15 WRG richten, sondern sämtliche umweltrelevanten Umstände ausführen.
8. Zur Klärung der Entschädigungsansprüche ist **keine** Berufung möglich. Sollten Sie mit der zugesprochenen Entschädigung nicht einverstanden sein, bzw. überhaupt keine Entschädigung zugesprochen sein, muss gem. § 117 WRG innerhalb von 2 Monaten ab Zustellung des Bescheides, Ausmessung der Entschädigung durch das zuständige Landesgericht im Außerstreitverfahren beantragt werden. Die Höhe der Entschädigung wird in diesem Fall durch vom Gericht bestellte unabhängige Sachverständige ermittelt. Die Antragstellung bei Gericht, auf Festsetzung der Entschädigung, ist unabhängig von einer allfälligen Berufung gegen den Wasserrechtsbescheid erforderlich.

Die oben angeführten Punkte sind nur beispielsweise und stichwortartig angeführt, bei größeren Bauvorhaben wird empfohlen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sich zumindest vor der Wasserrechtsverhandlung entsprechend beraten zu lassen.

Der NÖLFV nimmt Abschied...



DI Reinhold Janisch

DI Reinold Janisch wurde am 25. April 1923 in Wr. Neudorf bei Mödling geboren.

1966 wurde er Ersatzmitglied des FRV I und ab 1971 Mitglied desselben. 1977 wurde er zum Obmann des FRV I gewählt, diese Funktion übte er bis 24. März 1999 aus.

1989 wurde er Obmannstellvertreter des NÖ Landesfischereirates – dem Ruf dessen Obmann zu werden, folgte er nicht mehr.

Am 14. Oktober 2012 hat DI Reinold Janisch seine Tätigkeit für die Fischerei für immer beendet. Die Mitglieder des NÖ Landesfischereiverbandes und des Fischereivierausschusses I Krems, dem er so lange seine Kraft zur Verfügung gestellt hat, danken ihm dafür und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



KR Herbert Illigasch

KR Herbert Illigasch ist 1939 geboren und war Vorstandsmitglied des VÖAFV und ab 2002 Rechnungsprüfer des NÖ Landesfischereiverbandes. Er war immer zur Stelle wenn man ihn brauchte, er wird uns fehlen und wir hoffen, dass sich sein Wahlspruch erfüllt.

Am 29. Oktober 2012 hat Herbert seine Tätigkeit für die Fischerei für immer beendet.

Wir danken für die selbstlose Unterstützung und wünschen ihm ein letztes Petri Heil und Fischers Ruh.



Mag. Heinz Kretschmann

Vollkommen unerwartet ist Mag. Heinz Kretschmann im 83. Lebensjahr am 14. April 2013 im Kreise seiner Familie verstorben.

Gemeinsam mit DI Janisch war er im NÖ Landesfischereirat bis zur Gründung des NÖ Landesfischereiverbandes tätig. Bis 2008 war er Mitglied im FRV IV St. Pölten.

Die Österr. Fischereigesellschaft gegr. 1880 verliert einen großartigen Wegbereiter und Mitstreiter, der sich nie scheute, auch ein gewagtes Wort zu sagen – wir verlieren einen Freund, der nicht leicht zu ersetzen sein wird.

Die Mitglieder des NÖ Landesfischereiverbandes und des Fischereivierausschusses IV St. Pölten, dem er so lange seine Kraft zur Verfügung gestellt hat, danken ihm dafür und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wir danken für Alles, und sagen Dir ein letztes Petri Heil und Fischers Ruh



Bachabkehr

Das lautlose Sterben in unseren Werkskanälen

Werkskanäle sind prägende Landschaftselemente, werden doch in Österreich die Turbinen einiger 1000 Kraftwerke über „Mühlbäche“ dotiert. Viele dieser künstlichen Gewässerstrecken werden regelmäßig, meist jährlich, abgelassen um Revisionsarbeiten durchzuführen. Während die Fischfauna in vielen Fällen mittels Abfischung „gerettet“ wird, unterliegen die übrigen Organismen den Auswirkungen der Bachabkehr.

Über Anregung der Österreichischen Fischereigesellschaft 1880 (ÖFG) wurde die Universität für Bodenkultur mit einer Studie am Leitha-Werkskanal beauftragt, die erstmals die ökologischen Folgen einer Bachabkehr durchleuchtet. In den letzten Jahren beobachteten nämlich aufmerksame Sportfischer auffallend viele gestrandete Organismen auf den trocken gefallenen Schlammoberflächen.

Finanziert vom NÖ Landesfischereiverband und den 5 Revierverbänden und der ÖFG erfolgte 2011 zwischen Seibersdorf und Trauttmannsdorf

(Revier Leitha AI/5) eine Abschätzung des potentiellen Verlustes an Benthosbiomasse und dessen Auswirkungen auf den Fischbestand.

Das Ergebnis dieser Studie war bestürzend: auf einer Strecke von 23 Kilometern Werkskanal gingen 2,4 Tonnen Fischnährtiere zu Grunde: Drei Ursachen der Faunendezimierung konnten die Wissenschaftler nachweisen:

- **Ursache: Die Organismen der Uferzonen, des Fallholzes und der Weiden-Wurzelbärte verlieren aufgrund der Wasserspiegelabsenkung den Kontakt zur fließenden Welle und trocken in weiterer Folge aus.**
- **Die Bodenfauna wird während des Ausrinnens des Werkskanals aus dem Bewirtschaftungsgebiet abgedriftet („Katastrophendrift“)**

- **Die Organismen der Bodenzone verenden in den verbleibenden Wasseransammlungen des abgekehrten Werkskanals durch Ersticken oder andere Todesursachen.**

In Zukunft sind die Betreiber von Wasserkraftanlagen mit Werkskanälen dazu aufgerufen, die Bachabkehr nur mehr zu den notwendigsten Anlässen vorzunehmen.

Seitens der Fischerei und der Hydrobiologen ist daran gedacht, einen Leitfaden zur schonenden Bachabkehr auszuarbeiten.

*Lisa Meißl & Otto Moog
Universität für Bodenkultur, Wien*



Gestrandete Bachflohkrebse auf trocken-gefallenen Schlammflächen



Die Hydrobiologen untersuchen den abgelassenen Werkskanal und zählen die ausgetrockneten Individuen (Bildrechts zeigt eine quadratische Zählfläche von 15 x 15 cm)



Probeentnahme mit Schlammstechern



Todesfalle Uferpflütze



Verendete Bodentiere im ausgetr. Uferbereich





Stellungnahme des NÖ LFV zum Thema Wasserkraft

Die E-Wirtschaft ist im Begriff, die Zahl an Wasserkraftwerken dramatisch zu erhöhen, wobei auch kleinere Flüsse, die bisher weitgehend naturbelassen waren, nicht verschont werden.

Hinter verheißungsvollen Werbeslogans, die Wasserkraft als „Ökostrom“ anpreisen, verbergen sich allerdings Gefahren, die dem Stromkunden gegenüber verschwiegen oder bagatellisiert werden. **Kraftwerke sind eine massive Beeinträchtigung von Fließgewässern in mehrfacher Hinsicht:**

◆ **Wanderhindernisse für Fische.**

Für das nachhaltige Überleben der Fische, die zu den am meisten bedrohten Tierarten gehören - von 64 Arten gelten bereits 39 als bedroht, stark bedroht oder ausgestorben - sind Wanderungen in beiden Richtungen unabdingbar für:

- Laich- und Nachlaichwanderungen,
- Nahrungswanderungen,
- Überwinterungswanderungen,
- Bestandsdichtenausgleich,
- Neu- und Wiederbesiedlungswanderungen und
- Flucht/Ausweichwanderungen bei sich verschlechternden Umweltbedingungen.

Die überwiegende Anzahl der bestehenden KW haben keine oder kaum funktionsfähige Fischaufstiegsanlagen. Für neue KW ist mit Verbesserungen zu rechnen, wenn die Richtlinien für Fischaufstiegsanlagen befolgt werden, die vom Lebensministerium im Dez. 2012 herausgegeben worden sind.

Effiziente Fischabstiegsanlagen gibt es bei keinem Kraftwerk. Abwärtswanderungen führen größtenteils durch die Turbinen, wo ein Teil der Fische getötet oder verletzt wird. Bei KW-Ketten kann es passieren, dass kaum noch Überlebende durchkommen.

◆ **Verlust an Lebensraum.**

- Stauräume veröden durch Schlammablagerungen.
- Eintönige Kraftwerkskanäle bieten kaum Fischeinstände.
- Restwasserstrecken werden meistens mit zu wenig Wasser, in zahlreichen Fällen überhaupt nicht dotiert. Bei Hochwässern eingewanderte Fische müssen dann mit großem Aufwand geborgen werden.
- Stauraumpülungen führen zur Vernichtung von Laichstellen und oft auch zu Fischsterben.

◆ **Sonstiges.**

- Geschieberückhalt führt zu Eintiefungen des Flussbettes – Nebenbäche, wichtigste Laichgebiete, werden zunehmend schlechter für Laichfische erreichbar. Die zunehmende Kolmatierung des Flussbettes reduziert auch dort die Laichmöglichkeiten immer weiter. Mittel- bis langfristig führt das zu dramatischen Rückgängen der Fischpopulationen.
- Jeder Stau verursacht eine zusätzliche Erwärmung des Gewässers.
- Beim Abbau organischer Stoffe im Stauraum kann Methan entstehen, welches die Klimabeeinträchtigung von Kohlendioxid zwanzigmal übertrifft.

Die Stromproduktion in NÖ umfasst im Wesentlichen Wasser-, Wind- und thermische Kraftwerke, sowie die Photovoltaik. Davon machte die Produktion der 540 **Kleinwasserkraftwerke** (Leistung bis 10 MW) im Jahre 2011 2,7%, die der Kleinstkraftwerke (Leistung bis 1 MW) - die größte Bedrohung für unsere Flussoberläufe – **nur 1,6% aus** (1, 2). Die meisten von ihnen werden nur durch die 30 %ige Förderung „rentabel“, für die alle privaten Stromkunden über die Ökostromabgabe zur Kasse gebeten werden. Darüber hinaus geht die Stromproduktion dieser Klein- und Kleinstkraftwerke gerade in der Zeit des höchsten Energiebedarfs, nämlich im Winter, wegen der niedrigen Wasserstände stark zurück; dieser Rückgang muss durch thermische Kraftwerke ersetzt werden.

Geht man von der Gesamtenergieproduktion Niederösterreichs aus, dann macht der Anteil der Kleinstwasserkraft gerade einmal 0,25% aus (1). Die im Oktober 2012 beschlossene Energieeffizienzrichtlinie der EU verpflichtet die Mitgliedsländer, ihren Energieverbrauch bis 2020 um 20% zu senken, das entspricht einer jährlichen Senkung von 3%. Bedenkt man, dass diese 3% Einsparung dem 12-fachen der Kleinstwasserkraftproduktion entspricht, dann ist es nicht mehr gerechtfertigt, weitere Mittel- und Oberläufe unserer Flüsse ökologisch schwer zu beeinträchtigen.

Wir betrachten es als eine der wesentlichen Aufgaben unserer Generation, natürliche, intakte Flusslandschaften für nachfolgende Generationen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, ganz im Sinne der EU WRRL.

Wir sind durchaus nicht grundsätzlich gegen die Wasserkraft und bewerten die Förderung für ökologische Verbesserungen bestehender Kraftwerke durch Errichtung von Fischaufstiegsanlagen und Strukturverbesserungen im Ober- und Unterwasser, welche in NÖ bis 55% der Kosten ausmachen kann, sehr positiv. Die Errichtung von Fischabstiegsanlagen nach einem bewährten Stand der Erkenntnisse wird vom NÖ LFV zusätzlich gefördert.

Wir bekennen uns auch zum Ausbau erneuerbarer Energie, und zwar für Technologien, welche Lebewesen nicht oder zumindest weit weniger schädigen, als die Wasserkraft: Windenergie, Photovoltaik und Biostoffe.

Unsere Forderungen im Namen von 42 000 Fischern:

Der Bau von Kleinstkraftwerken (< 1MW) muss gestoppt werden. Ihr vernachlässigbar geringer Anteil an der Stromproduktion rechtfertigt die gravierenden Auswirkungen auf die Fließgewässer nicht einmal ansatzweise.

Die Einsparung von Energie und Steigerung der Energieeffizienz müssen mit Nachdruck umgesetzt werden, weil hier ein ungleich höheres Potential verfügbar ist, als im Wasserkraftsektor.

Bestehende Wasserkraftanlagen sind entsprechend der EU WRRL für Wasserlebewesen in beide Richtungen durchgängig zu machen. Der nachträgliche Einbau von Fischaufstiegsanlagen hat entsprechend der geltenden österreichischen Richtlinie zu erfolgen.

Für Fischabstiegsanlagen sollen Pilotanlagen nach erfolgreichen Beispielen anderer Länder errichtet und durch Monitoring optimiert werden.

Quellen: (1) Statistik Austria: NÖ Energiebilanz 2011 (2) E-Control: Kleinwasserkraft in NÖ



Foto: Sportfischereiverein Baden

Achtung! NÖ Kormoran und Graureiherverordnung

Sehr geehrte Fischerfreunde.

Die NÖ Kormoran und Graureiherverordnung 2008 aufgrund des § 3 Abs. 6 des NÖ Jagdgesetzes 1974 ist am 15. Mai 2013 außer Kraft getreten.

Der NÖ Landesfischereiverband hat mit Anfang April Verhandlungen für eine neue NÖ Kormoran und Graureiherverordnung 2013 aufgenommen. Diese soll für die nächsten Jahre Geltung haben.

Da sich die Verhandlungen äußerst schwierig gestalten und wir zum Zeitpunkt des Erscheinens des Mitteilungsblattes noch keine konkreten Zusagen unserer Forderungen seitens der NÖ Landesregierung haben, sind wir bemüht, Ihnen sobald der NÖ Landtag die Verordnung 2013 beschlossen hat, Sie über unserer Homepage www.noe-lfv.at zu informieren.

Der allerletzte Stand des Entwurfs der Verordnung befindet sich derzeit in der Begutachtungsphase. Des Weiteren werden wir in unserer Herbstausgabe Anfang November darüber ausführlich berichten und die Kormoranverordnung im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Petri Heil, Karl Gravogl



www.spknoe.at

JETZT WECHSELN
ZUM MODERNSTEN KUNFT

SPARKASSE
NIEDERÖSTERREICH
MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT



In jeder Beziehung zählen die Menschen

NETBANKING SAFE

Ihre Dokumente online und in Sicherheit.

Einfach Urkunden, Reisepässe, Verträge usw. im netbanking sicher aufbewahren.

Mit dem neuen netbanking Safe haben Sie jederzeit und weltweit Zugriff auf Ihre wichtigsten Dokumente. Alles, was Sie dafür benötigen: eine Internetverbindung und das modernste Konto Österreichs. Wechseln Sie jetzt zur Sparkasse.



Besuchen Sie uns auf facebook.com/erstebank.sparkasse

SETZKESCHER SHOP GERERSDORF SOMMERAKTION

JUNI

-10%

AUF ALLE RUTEN U. ROLLEN
1. SCHNURWICKLUNG MONOFIL GRATIS

JULI

-10%

AUF ZELTE, LIEGEN ABHAKMATTEN UND KESCHER

JUNI+JULI

-10%

AUF BOGENSPORT

GUTSCHEIN -20%

AUF EIN PRODUKT

CAUSIDENOMMEN AKTIONSWARE, FUTTER, LEBENKÖDER UND GUTSCHEINE
PRO PERSON NUR EIN GUTSCHEIN EINLÖSBAR

BETRIEBSGEBIET WEST 7
3385 GERERSDORF
4 KM WESTLICH VON ST. PÖLTEN DIREKT AN DER B1

02749/5100
WWW.SETZKESCHER.AT

DIENSTAG BIS FREITAG 9⁰⁰ - 18⁰⁰
SAMSTAG 9⁰⁰ - 12⁰⁰ / MONTAG RUHETAG



**Restlizenzen
noch verfügbar!**

Ihr Revier für 2013:

Badner Teich

Der Badner Teich des VÖAFV weist eine Wasserfläche von etwa drei Hektar auf. Aufgrund der guten Zufahrts- und Parkmöglichkeiten, wegen des ausgezeichneten Fischbestandes und der gepflegten Anlage ist dieses Revier bei Raub- und Friedfischern sehr beliebt. Auch hier ist zwar die Lizenzzahl limitiert, es sind aber noch Jahreskarten verfügbar. Keine Tageskartenausgabe!

Lage: Teich nahe der Haidhofsiedlung bei Baden b. Wien.
Autobahnabfahrt Baden, von der ersten Kreuzung links, etwa 1 km.

Vorkommende Fischarten: Karpfen, Hecht, Wels, Zander, Schleie
Barsch, Brachse, Rotaugen, Rotfeder.

Voraussetzung für die Ausgabe einer Fischereilizenz ist die Erfüllung der fischereigesetzlichen Anforderungen des Landes Niederösterreich. Satz u. Druckfehler vorbehalten.

Jahreslizenz: € 270,-
Jugend-Jahreslizenz: € 120,-



Verband der Österreichischen
Arbeiter-Fischerei-Vereine

1080 Wien, Lenaugasse 14

Tel.: 01/403 21 76-0

Fax: 01/403 21 76-20

Mail: office@fischundwasser.at

Web: www.fischundwasser.at



Österreichische
Fischereigesellschaft

gegr. 1880



**Raub- und Friedfischanglertag
Samstag, 22. Juni 2013**

Treffpunkt: beim Badestrand Aggsbach-Markt
(östliches Ortsende)

Zeitraum: von 10:00 bis 13:00 Uhr

Programmpunkte:

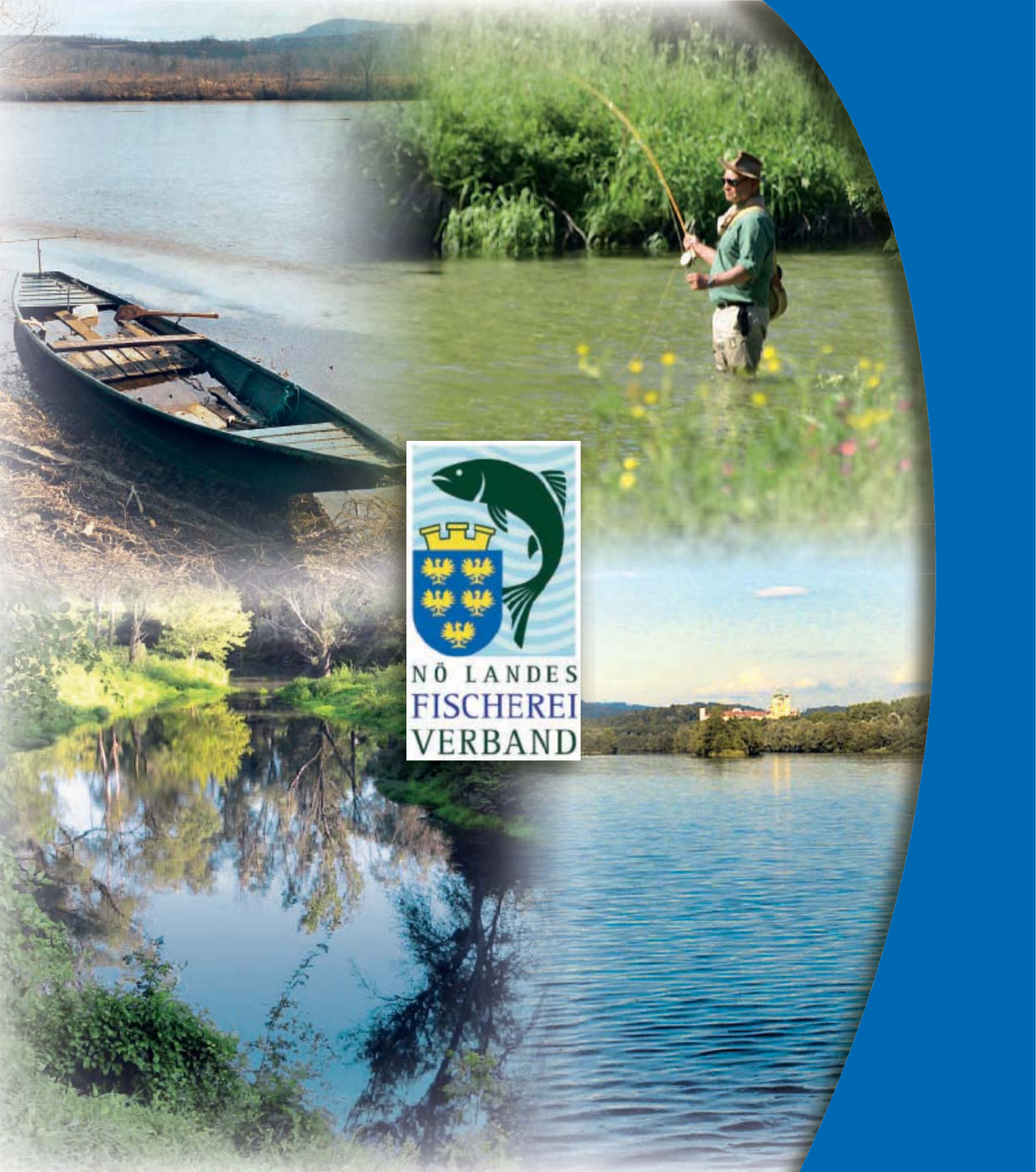
Geräte und Montagen zum Fischen auf Raubfische. Gummifische, Softjerk, Dropshot-Montagen, Vertikalangeln, Wallerholz, Montage für Naturköder, Hechtfischen mit Jerkbait und Streamer, Feederruten und Futterkorbmontagen, kleine Knotenkunde für das Fischen im Donaustrom.

Verschiedene Varianten des Filetierens und Schröpfens werden vor Ort demonstriert. Fang von Signalkrebsen mit Reusen und Kriebsteler und deren Zubereitung. Rezepte und Kostproben.

Besuchen Sie unsere Veranstaltung und lassen Sie den Tag bei der anschließend stattfindenden Wachauer Sonnwendfeier ausklingen!

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. **Eintritt frei!**

www.oefg1880.at



Angelfischerei in NÖ

Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Fischereirevierausschüsse und die Mitarbeiter des Sekretariats des NÖ Landesfischereiverbandes wünschen allen Fischerfreunden eine erholsame Angelsaison und ein erfolgreiches, kräftiges Petri Heil 2013!